

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT

GR/061/2008

über die
ÖFFENTLICHE
Sitzung des Gemeinderates

am: 26. Februar 2008
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.00 Uhr
Ort: im Sitzungssaal im Alten Rathaus der Stadtgemeinde Neulengbach

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT Nr. GR/061/2008

über die ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Am: 26. Februar 2008
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.00 Uhr

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch Einzeleinladung.

Anwesend waren:

Vorsitzende(r):

Herr Bgm. Franz Wohlmuth VPN

stv. Vorsitzende(r):

Herr Vizebürgermeister Rudolf Teix VPN

Stadträte:

Herr STR Hans Bliem VPN
Herr STR Josef Fischer SPÖ
Frau STR Monika Göschelbauer VPN
Herr STR Mag. Ing. Alois Heiss VPN
Herr STR Mag. Dr. Raimund Heiss VPN
Herr STR Oswald Hicker BLN
Frau STR Abg. z. NR Beate Schasching SPÖ
Herr STR Manfred Schweighofer SPÖ
Herr STR Alfred Störchle VPN

Gemeinderäte:

Herr GR Wolfgang Ambros WGF
Frau GR Hildegard Blümel WGF
Frau GR Erna Geiger BLN
Herr GR Karl Gfatter VPN
Frau GR Christine Hejduk SPÖ
Herr GR Franz Hintringer VPN
Frau GR Eva Hofbauer VPN
Herr GR Franz Hössinger VPN
Herr GR Robert Kasper SPÖ
Herr GR Dipl.-Ing. Ferdinand Klimka VPN
Herr GR Hubert Mühlbauer BLN
Herr GR Eduard Müller VPN
Herr GR Franz Schleining SPÖ
Herr GR Franz Wagner VPN
Herr GR Wolfgang Wagner VPN
Frau GR Dr. Barbara Weinauer SPÖ
Herr GR Ing. Stefan Wisberger VPN

Beratende Stimme:

Herr AL Christian Kogler

Nicht anwesend waren:

Gemeinderäte:

Herr GR Bernhard Göhr	FPÖ	entschuldigt
Frau GR Andrea Hackl	SPÖ	entschuldigt
Herr GR DI. Alfred Hackl	SPÖ	entschuldigt
Frau GR Dkfm. Jutta Kempf	BLN	entschuldigt
Herr GR Gerhard Schabschneider	VPN	entschuldigt

Schriftführer:

Andrea Birkner		entschuldigt
----------------	--	--------------

Anwesenheitsverhältnis:	TOP 1. – 8.:	28/33
	TOP 9.	27/33
	TOP 10. – 13.	28/33

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Rechnungsabschluss 2007
- 4.1. div. PSK-Darlehen - Auslaufen der Fixzinsvereinbarung (Dringlichkeitsantrag)**
5. Neulengbacher Freizeitzentrum Betriebs-Gesellschaft m.b.H. - Änderung des Gesellschaftsvertrages
6. Bauhof der Stadtgemeinde Neulengbach
7. Renovierung Kapelle Herbstgraben-Übernahme der Materialkosten
8. Widmung von Verkehrsflächen nach dem NÖ Straßengesetz
9. Subventionsansuchen Tourismusgemeinschaft Buchberg 2008
10. Oberstufenrealgymnasium der Stadtgemeinde Neulengbach - Errichtung einer multifunktionalen Turnhalle
11. Friedhof St. Christophen - Sanierung der Mauer
12. Kindergartenprovisorium Gerichtsgebäude - Vergabe der Gewerke
13. Volksschule Neulengbach - Austausch der Jalousien

Nicht öffentliche Sitzung

14. Kindergartenprovisorium Hauptplatz 2 - Änderung eines Mietverhältnisses
15. Ansuchen um Unterstützung für ein Praktikum
16. Tagesbereuungseinrichtung "Spatzennest" - Ansuchen um Förderung
- 16.1. Baulandmobilisierungsvertrag - Freilassungserklärung AZ 512/2008 (Dringlichkeitsantrag)**

PROTOKOLL:

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Franz Wohlmuth, eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Damen und Herren Stadt- und Gemeinderäte, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit mit einem Anwesenheitsverhältnis zu Beginn der Sitzung mit 28/33 fest – siehe dazu die Anwesenheitsliste Protokollbeilage I.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird über die Aufnahme von folgenden 2 Dringlichkeitsanträgen gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973, eingebracht von:

1. STR Dr. Raimund Heiss „div. PSK-Darlehen – Auslaufen der Fixzinsvereinbarung“
2. STR Ing. Mag. Alois Heiss „Baulandmobilisierungsvertrag – Freilassungserklärung AZ 512/2008“

(beide Dringlichkeitsanträge liegen diesem Protokoll als Protokollbeilagen II und III) bei, beraten.

1. Der Antrag auf Aufnahme des Antrages „div. PSK-Darlehen – Auslaufen der Fixzinsvereinbarung“ als TOP 4.1. wird einstimmig angenommen

2. Der Antrag auf Aufnahme des Antrages „Baulandmobilisierungsvertrag – Freilassungserklärung AZ 512/2008“ als TOP 16.1. nicht öffentliche Sitzung wird einstimmig angenommen

Sachbearbeiter: SEKR	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
--

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. Jänner 2008 ist allen Fraktionen zu-
gegangen, weshalb auf eine Verlesung verzichtet wird.

Nachdem keine Wortmeldungen zu diesem Protokoll erfolgen, gilt das Protokoll als
genehmigt.

Sachbearbeiter: SEKR	zugeteilt am:	erledigt am:

Berichterstatter: GR Blümel

Sachverhalt:

Am 19. Februar 2008 wurde die Gebarung der Stadtgemeinde Neulengbach vom Prüfungsausschuss überprüft. Hierüber wurde nachfolgendes Protokoll verfasst:

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

**VERHANDLUNGSSCHRIFT
Prüfungsausschuss am 19.2.2008**

**über die
angekündigte Sitzung des Prüfungsausschusses**

am: Dienstag, dem 19.2.2008
Beginn: 17.30 Uhr
Ende: 19,30 Uhr
Ort: Zimmer „Lengenbach“

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch die Ausschussvorsitzende Frau GR Hilde Blümel.

Anwesend waren:

Vorsitzende:

Frau GR Hilde Blümel

Schriftführer:

Frau Berger Margaretha

Außerdem anwesend:

Gemeinderäte:

Herr GR Karl Gfatter
Herr GR Hubert Mühlbauer
Herr GR Dipl. Ing. Ferdinand Klimka
Frau GR. Christine Hejduk
Herr GR Gerhard Schabschneider
Herr GR. Ing.Stefan Wisberger

Nicht anwesend und entschuldigt war:

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Kassaprüfung
3. Rechnungsabschluß 2007

PROTOKOLL

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Anwesenheitsverhältnis: 7 von 7

Die Sitzung war beschlussfähig.

Frau Blümel begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und eröffnet die heutige Sitzung.

Kassaprüfung

Kassastand Bargeld am : 19.2.2008 € 2032.83
Kassabestand insgesamt € -192.711,11 (siehe Beilage)

Die Prüfung ergab eine korrekte Kassaführung durch die Bediensteten der Buchhaltungsabteilung.

TOP 2. Rechnungsabschluss 2007

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2007 wurde von STA. Dir Leopold Ott in seinen Kerndaten erläutert .

Eine Zusammenfassung des RA 2007 ist aus Beilage A ersichtlich.

An den AOH wurden € 725.047,13 zugeführt , insbesondere für Kindergarten und Grundkauf ORG.

Neukreditaufnahmen erfolgten in der Höhe von € 67.777,09.

Kredittilgungen erfolgten in Höhe von € 984.163,38, davon in KAT I € 647.400,99.

Die Mehreinnahmen resultieren aus erhöhten Einnahmen bei den Ertragsanteilen und höheren Einnahmen bei Kanal und Wasseranschlussgebühren.

Die Personalkosten betragen 19,8 % des ordentlichen Haushaltes und damit unter dem Schnitt der letzten Jahre.

Der Voranschlag wurde unter Berücksichtigung von Ansatzmässigen Abweichungen im Wesentlichen eingehalten.

Positiv ist zu bewerten, dass der Grundankauf für das ORG ohne Kreditaufnahme erfolgen konnte.

Für die ausgelagerte Lohnverrechnung der Gemeindemitarbeiter wurden im Jahr 2007 € 17.053,03 aufgewendet.

Laut Mitteilung Hr. STA.Dir betragen die Kosten € 10,-- pro Mitarbeiter/Monat (120 Mitarbeiter) Die Mehrkosten resultieren im wesentlichen aus Nachverrechnungen im Bereich der Musikschule.

Sowohl vom Bürgermeister als auch von der Kassenverwalterin wird das Ergebnis der Überprüfung zur Kenntnis genommen.

Zuständigkeit:

Gem. § 82 (3) NÖ Gemeindeordnung ist das über die Prüfung angefertigte Sitzungsprotokoll mit der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters dem Gemeinderat ohne unnötigen Aufschub vorzulegen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle den Bericht über die Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 19. Februar 2008 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 4. Rechnungsabschluss 2007

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2007 wurde im Entwurf vorbereitet. Die Auflage wurde in der Zeit vom 11. bis 26. Februar 2008 an der Amtstafel kundgemacht.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde den Fraktionsvorsitzenden am 8.2.2008 zur Verfügung gestellt.

Schriftliche Erinnerungen während der Kundmachungsfrist wurden keine eingebracht.

Weiters wurde der Rechnungsabschluss in der Sitzung des Finanzausschusses am 20.2.2008 behandelt und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses in der Sitzung am 19.2.2008 zur Kenntnis gebracht.

Der nun vorliegende Rechnungsabschluss 2007 zeigt folgendes Bild:

Zusammenfassung

Ordentlicher Haushalt	Ergebnis	Summe	VA 2007	Differenz
Einnahmen				
Solleinnahmen 2007	11.857.954			
Sollüberschuss 2006	38.394	11.896.347	10.917.800	978.547
Ausgaben				
Sollausgaben 2007	11.145.075		10.917.800	227.275
Zuführung an den AOH	725.047		138.940	586.107
Sollüberschuss 2007	26.225	11.896.347		
Jahresergebnis 2007	751.272			

Das äußerst positive Ergebnis im OH 2007 begründet sich im Wesentlichen durch Mehreinnahmen bei den Abgabenertragsanteilen und der Kommunalsteuer sowie mit dem Soll-Überschuss aus dem Jahr 2006. Positiv haben sich auch die Ergebnisse bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit ausgewirkt.

Aus dem Ergebnis des ordentlichen Haushaltes werden insgesamt € 725.047,-- an den außerordentlichen Haushalt zugeführt. Im Einzelnen ergeben sich im Rechnungsabschluss 2007 folgende Zuführungsbeträge:

Vorh.	Bezeichnung	Betrag
2	Gemeindestraßen	67.351
4	Grundverkäufe	20.000
5	Spielplätze	27.000
6	Kulturveranstaltungen	27.059
7	Jahresveranstaltungen	26.627
11	Naturlehrpfad	860
15	Kindergartenausbau	100.000
18	Kulturinvestitionen	18.452
21	Güterwege	7.758
22	Verkabelungen	35.522
26	Oberstufenrealsgymnasium	362.558
31	Marktplatzgestaltung	4.664
36	Radwegerrichtung	4.044
47	Hochwassersanierungsmaßn.	22.361
53	Umbau Freibad Neulengbach	790
	Summe	725.047

Ergebnis des Außerordentlichen Haushaltes

Vorh.	Bezeichnung	Einnahmern	Ausgaben	Ergebnis
1	Amtshaus	-		-
2	Gemeindestraßen	324.879	209.879	115.000
3	Freiwillige Feuerwehren	217.246	159.795	57.451
4	Grundverkäufe	20.915	-	20.915
5	Spielplätze	27.000	27.000	-
6	Kulturveranstaltungen	42.875	42.875	-
7	Jahresveranstaltungen	28.272	28.272	-
8	WVA Allgemein, BA/11	40.536	48.551	- 8.015
11	Naturlehrpfad	860	860	-
12	WVA Ollersbach	-	2.266	- 2.266
15	Kindergartenausbau	100.000	-	100.000
17	Gerichtsgebäude	43.939	40.109	3.830
18	Kulturinvestitionen	20.452	20.452	-
19	WVA BA/07	23.000	23.000	-
21	Güterwege	21.208	21.208	-
22	Verkabelungen	35.522	35.522	-
23	ABA RÜB	33.186	7.953	25.233
26	Oberstufenrealsgymnasium	760.705	686.705	74.000
31	Marktplatzgestaltung	4.664	4.664	-
36	Radwegerrichtung	23.044	17.044	6.000
38	ABA BA10 Allgemein	96.998	50.438	46.560
39	Friedhofsanierungen	12.000	10.812	1.188
43	WVA Sanierung BA/09	7.890	-	7.890
44	Hochbehälter Dreiföhren	2.199	2.199	-
47	Hochwassersanierungsmaßn.	122.261	122.261	-
50	WVA Raipoltenbach	6.558	6.558	-
53	Umbau Freibad Neulengbach	790	790	-
55	Aussichtswarten	11.827	- 863	12.690
60	WVA Sanierung 3. Teil	920	920	-
62	WVA/ABA Straßenwiederherst.	17.748	13.834	3.914
63	ABA-Transportleitung Ollersbach	66.853	132.658	- 65.805

64	WVA Drucksteigerung Kirschnerwald	13.491	52.062	- 38.571
65	WVA Darlehenskapitalisierung	1.017	1.017	-
66	ABA Darlehenskapitalisierung	103	103	-
	Summe	2.128.958	1.768.943	360.015

Schuldenstände 31.12.2007

Darlehensstand	RA 2007	VA 2007	Abweichung
KAT I	3.359.780,54	3.360.513,00	- 732,46
KAT II	8.111.065,13	8.758.807,00	- 647.741,87
Summe	11.470.845,67	12.119.320,00	- 648.474,33

Leasing-Gesamtendstand	5.120.190,00
Schulen	5.005.478,00
LKW	114.712,00

Personalaufwand	2.350.984,09
in % des OHH	19,76%

Personalkosten - Zusammensetzung

Bereich	Soll 2007	%-Ant.OH-A.
<i>Berechn.Basis OH_Ausg.</i>	<i>11.870.122</i>	
Hoheitsverwaltung	774.865	32,96
Kultur	14.292	0,61
Volksschule	115.556	4,92
Kindergärten	376.999	16,04
Musikschule	302.019	12,85
Bauhof	612.614	26,06
Gemeindearzt	23.791	1,01
Pensionsbeiträge	128.702	5,47
Sonstiges	2.146	0,09
Summe	2.350.984	100,00

Maastricht-Ergebnis

Das Maastricht-Ergebnis im Rechnungsjahr beträgt € 58.423,30

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2007 beschließen.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachbearbeiter: BH	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------	---------------	--------------

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.7.1997 wurde für die WVA Erweiterung der BA 04 – BA/08 Bankdarlehen im Rahmen der ÖKK bei der PSK aufgenommen. Bei folgenden Darlehen wurde eine Fixzinsvereinbarung bis 31.12.2007 beschlossen.

Da die Vereinbarungsfrist nunmehr abgelaufen ist, sind ab dem Jahr 2008 neue Konditionen abzuschließen.

- Darlehen Nr. 114.5219 über € 218.018,50 (ATS 3.000.000,--) für WVA BA/04 Garnisonstraße, Laufzeit 25 Jahre
Verzinsung 5,74 % fix bis 31.12.2007, danach neue Konditionsverhandlungen
Restdarlehensstand per 31.12.2007 € 165.175,04 (ATS 2,272.858,)
Restlaufzeit bis 31.12.2022
- Darlehen Nr. 114.5226 über € 482.547,62 (ATS 6.640.000,--) für WVA BA/05 Almersberg/Markersdorf, Laufzeit 25 Jahre
Verzinsung 5,74 % fix bis 31.12.2007, danach neue Konditionsverhandlungen
Restdarlehensstand per 31.12.2007 € 370.930,75 (ATS 5,104.118,40)
Restlaufzeit bis 30.6.2023
- Darlehen Nr. 114.5233 über € 426.153,50 (ATS 5,864.000,--) für WVA BA/06 Ludmerfeld/St. Christophen, Laufzeit 25 Jahre
Verzinsung 5,74 % fix bis 31.12.2007, danach neue Konditionsverhandlungen
Restdarlehensstand per 31.12.2007 € 328.297,88 (ATS 4,517.477,32)
Restlaufzeit bis 30.6.2023

Mit Schreiben der PSK vom 30.1.2008 wurden der Stadtgemeinde Neulengbach für die o.a. Darlehen folgende neue Konditionen angeboten:

1. Variante:

Dzt. 4,868 % p.a., gebunden an den 6-Monats-Euribor lt. OeNB + 0,10 % Aufschlag, ohne Rundung (Euribor v. 27.12.2007: 4,768 % + 0,10 % = 4,868 %).

2. Variante:

4,80 % p.a., fix bis 31.12.2017, anschließend neue Konditionenvereinbarung.

Vorberatungen:

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 20.2.2008 mit der Empfehlung behandelt, der Variante 1 (Bindung an den 6-Monats-Euribor + 0,10 % Aufschlag.) den Vorzug zu geben.

Zuständigkeit:

Die Entscheidung obliegt gem. § 35 Zif. 22 lit. e NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat.

Finanzierung:

Minderausgaben bei der Zinsbelastung im OH 2008.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle für sämtliche u. a. Darlehen eine neue Konditionsvereinbarung ab dem 1.1.2008 nach der im PSK Schreiben angeführten

Variante 1.

_Bindung an den 6-Monats-Euribor lt. OeNB + 0,10 % Aufschlag, ohne Rundung ,
beschließen:

1. Beschlussantrag:

- Änderung der bisherigen Darlehenskondition für PSK-Darlehen Nr. 114.5219 für WVA BA/04 Garnisonstraße mit Restdarlehensstand per 31.12.2007 € **165.175,04**, **Restlaufzeit bis 31.12.2022 auf Bindung nach den 6-Monats-Euribor mit 0,10 % Aufschlag ohne Rundung.**

2. Beschlussantrag:

- Änderung der bisherigen Darlehenskondition für PSK-Darlehen Nr. 114.5226 für WVA BA/05 Almersberg/Markersdorf mit Restdarlehensstand per 31.12.2007 € **370.930,75**, **Restlaufzeit bis 30.6.2023 auf Bindung nach den 6-Monats-Euribor mit 0,10 % Aufschlag ohne Rundung.**

3. Beschlussantrag:

- Änderung der bisherigen Darlehenskondition für PSK-Darlehen Nr. 114.5233 für WVA BA/06 Ludmerfeld/St. Christophen mit Restdarlehensstand per 31.12.2007 € **328.297,88** **Restlaufzeit bis 30.6.2023 auf Bindung nach den 6-Monats -Euribor mit 0,10 % Aufschlag ohne Rundung.**

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen
2. Der Antrag wird angenommen
3. Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

1. einstimmig
2. einstimmig
3. einstimmig

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 5. Neulengbacher Freizeitzentrum Betriebs-Gesellschaft m.b.H. - Änderung des Gesellschaftsvertrages
--

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

Sachverhalt:

a) Änderung des Gesellschaftsvertrages

Im Gesellschaftsvertrag der Neulengbacher Freizeitzentrum Betriebs-Gesellschaft m.b.H. aus dem Jahr 2000 wurde unter Punkt Zweitens der Gegenstand des Unternehmensgegenstandes wie folgt festgelegt:

- a) die Planung, die Errichtung und das Management beziehungsweise der Betrieb von Fitness-, Freizeit- und Gesundheitsanlagen,
- b) der Erwerb, die Vermietung, die Verpachtung, die Verwaltung und die Bewirtschaftung von Liegenschaften, insbesondere der Kabanen um den Schwimmteich,
- c) der Betrieb von Beherbergungsanlagen,
- d) das Gastgewerbe,
- e) der Handel mit Waren aller Art.

Auf Grund der aktuellen Entwicklung und der künftig von der Gesellschaft zu besorgenden Aufgaben (z.B. Errichtung des Bauhofes der Stadtgemeinde Neulengbach) wird angeregt, die **Bezeichnung** der Gesellschaft auf

Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H.

zu ändern **und** den **Unternehmensgegenstand** um folgende Punkte zu erweitern:

I. Änderung im Pkt. b)

der Erwerb, die Vermietung, die Verpachtung, die Verwaltung und die Bewirtschaftung von Liegenschaften, insbesondere der Kabanen **um das Schwimmbad**,

II. Erweiterung

- f) Projektentwicklung, Projektsteuerung, Planung, örtliche Bauaufsicht, Errichtung, Betrieb und Vermietung von Gebäuden und Anlagen,
- g) Projektentwicklung, Projektsteuerung, Planung, örtliche Bauaufsicht, Errichtung von Verkehrsflächen und Verkehrsinfrastruktur,
- h) Projektentwicklung, Projektsteuerung, Planung, örtliche Bauaufsicht, Errichtung und Betrieb von öffentlichen Beleuchtungen

Hinweis:

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Geschäftsführung zu folgenden Rechtsgeschäften die Zustimmung der Gesellschafterin einzuholen hat:

- (a) Erwerb, Belastung und Veräußerung von Grundstücken; Ausführung von Neubauten
- (b) Veräußerung des Unternehmens im ganzen oder eines Teiles desselben
- (c) Errichtung oder Auflassung von weiteren Betriebsstätten oder Filialen
- (d) Beteiligung der Gesellschaft an anderen Unternehmen, Kündigung oder Beendigung solcher Beteiligungen
- (e) Abschluss und Aufhebung von Dienstverträgen oder sonstigen entgeltlichen Verträgen bei monatlichen Kosten über € 3.000,00.

- (f) Erwerb oder Pachtung eines anderen Unternehmen, Übernahme der Geschäftsführung für ein anderes Unternehmen, Beteiligung der Gesellschaft an Konzernen, Interessensgemeinschaften, Ketten und dergleichen, Kündigung oder Beendigung solcher Beteiligungen,
- (g) Bestellung von Handelsbevollmächtigten, Entziehung der Handlungsvollmacht, Abschluss von entgeltlichen Verträgen mit Handlungsbevollmächtigten, Teilung, Übertragung und Verpfändung von Unternehmensbeteiligungen, Erhöhung oder Herabsetzung der Kapitaleinlage,
- (h) Eingehen von Kredit- und Darlehensverbindlichkeiten
- (i) Eingehen von Wechselverbindlichkeiten, Eingehen von Bürgschaften,
- (j) Aufnahme stiller Gesellschafter, Einräumung einer Unterbeteiligung
- (k) Pensionszusagen an Geschäftsführer oder Angestellte
- (l) Verpfändung von Gesellschaftsanteilen

Im Übrigen wird die Geschäftsführung darauf hinzuweisen sein, dass bei Annahme von Fremdaufträgen jeweils eine Absicherung der Honorarforderungen vorzunehmen ist.

b) Vorbereitung von Entscheidungen in der Gesellschafter- bzw. Generalversammlung

Die Gesellschafterin Stadtgemeinde Neulengbach wird auf Grund der Bestimmungen von § 37 der NÖ Gemeindeordnung vom Bürgermeister in der Gesellschafter- bzw. Generalversammlung vertreten. Über Beschluss des Gemeinderates vom 30. August 2005 wurde zur Vorbereitungen für Entscheidungen der Generalversammlung ein Vorberatungsgremium eingesetzt, dem folgende Personen angehören:

Bürgermeister, Damen und Herren des Stadtrates, je ein Vertreter der im Stadtrat der Stadtgemeinde Neulengbach nicht vertretenen Fraktionen

Auf Grund der Entwicklung in der Aufgabenzuteilung an die Gesellschaft (bisher: Betrieb des Freibades, Vermietung der Sportanlage Neulengbach; neu hinzukommend: Errichtung und Vermietung des Bauhofes, Übernahme von bautechnischen Aufgaben) werden die entsprechenden Vorarbeiten in den bestehenden Gemeinderatsausschüssen bzw. Arbeitskreisen zu tätigen sein. Aus diesem Grund wird angeregt, den Gemeinderatsbeschluss vom 30. August 2005 zu beheben.

Vorberatungen:

Die Änderungen sind auf Grund der Beratungen in der Arbeitsgruppe „Bauhof NEU“ am 13.11.2007 vorbereitet worden.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle wie folgt beschließen:

1. **Änderung der Bezeichnung** von Neulengbacher Freizeitzentrum Betriebs-Gesellschaft m.b.H. auf Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H.

2. Änderung des Unternehmensgegenstandes im Punkt b)

der Erwerb, die Vermietung, die Verpachtung, die Verwaltung und die Bewirtschaftung von Liegenschaften, insbesondere der Kabanen **um das Schwimmbad**,

3. Erweiterung des **Unternehmensgegenstandes** um folgende Punkte:

- f) Projektentwicklung, Projektsteuerung, Planung, örtliche Bauaufsicht, Errichtung, Betrieb und Vermietung von Gebäuden,
 - g) Projektentwicklung, Projektsteuerung, Planung, örtliche Bauaufsicht, Errichtung von Verkehrsflächen und Verkehrsinfrastruktur,
 - h) Projektentwicklung, Projektsteuerung, Planung, örtliche Bauaufsicht, Errichtung und Betrieb von öffentlichen Beleuchtungen
4. Behebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 30. August 2005, in dem die Einsetzung eines Vorberatungsgremiums zu Generalversammlungen der GmbH beschlossen wurde.

Beschluss:

- 1. Der Antrag wird angenommen
- 2. Der Antrag wird angenommen
- 3. Der Antrag wird angenommen
- 4. Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

- 1. 27 Ja, 1 Gegenstimme (STR Hicker)
- 2. einstimmig
- 3. 27 Ja, 1 Gegenstimme (STR Hicker)
- 4. einstimmig

Sachbearbeiter: DIR

zugeteilt am:

erledigt am:

Berichterstatter: Bgm. Wohlmuth

Sachverhalt:

I. Aufgabenübertragung

Auf Grund der Tatsache, dass für die Errichtung des Oberstufenrealgymnasiums das Areal des derzeitigen Bauhofes in Anspruch genommen wird, wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach in seiner Sitzung am 13. November 2007 der Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines neuen Bauhofes mit Altstoff- und Strauchschnittsammelzentrum auf den Grundstücken 496/21 KG Tausendblum, 435 und 436, beide KG Inprugg, zu voraussichtlichen Kosten von EUR 1,45 Mio exkl. USt gefasst.

In der Sitzung der AG Bauhof NEU am 13. November 2007 wurde zur Projektumsetzung wie folgt vorgeschlagen:

Bestellung eines/einer Bautechnikers/in zum Geschäftsführer der Neulengbacher Freizeitzentrum Betriebs GmbH (künftig Neulengbacher Kommunalservice GmbH) Bauhoferrichtung durch GmbH, dadurch Vorsteuerabzug und Weitervermietung an Gemeinde (analog Wienerwaldstadion)

In der Zwischenzeit wurde Herr Ing. Manfred Korntheuer zum Geschäftsführer bestellt. Herr Ing. Korntheuer bringt auch die erforderlichen gewerberechtlichen Voraussetzungen mit, damit die Errichtung des Bauhofes an die GmbH übertragen werden kann.

Aus diesem Grund ist der Gemeinderat nun mit folgenden Angelegenheiten zu befassen:

1. Beauftragung der Neulengbacher Freizeitzentrum Betriebs GmbH (künftig Neulengbacher Kommunalservice GmbH) zur Errichtung eines neuen Bauhofes mit Altstoff- und Strauchschnittsammelzentrum auf den Grundstücken 496/21 KG Tausendblum, 435 und 436, beide KG Inprugg.
2. Übertragung des Grundstückes Nr. 496/21, EZ 46, KG 19753 Tausendblum an die Neulengbacher Freizeitzentrum Betriebs GmbH (künftig Neulengbacher Kommunalservice GmbH)
3. Eintritt der Neulengbacher Freizeitzentrum Betriebs GmbH (künftig Neulengbacher Kommunalservice GmbH) in den Mietvertrag mit S.D. Mag. Gundakar Prinz v.u.z. Liechtenstein betreffend die Grundstücke 435 und 436, beide KG Inprugg.

II. Mietvertrag

Bereits in der Sitzung am 13.11.2007 wurde der Mietvertrag über den Lagerplatz sowie das Altstoff- und Strauchschnittsammelzentrum mit S. D. Mag. Liechtenstein beschlossen.

Aufgrund des unter Pkt. I. angeführten Sachverhaltes wurden Vertragsergänzungen notwendig, die nunmehr in den Vertrag AZ 5554/2007 eingearbeitet wurden. Der Vertrag wurde von S. D. Mag. Liechtenstein bereits unterfertigt.

Vorberatungen:

Die Angelegenheit wurde dem Grunde nach in der Sitzung der AG Bauhof NEU am 13. November 2007 vorberaten.

Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit liegt gem. § 35 Zif. 22 lit. f) und h) NÖ GO beim Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach.

Finanzierung:

Da die Projektrealisierung durch die Neulengbacher Kommunalservice GmbH. erfolgt, sind die Errichtungskosten im VA 2008 nicht enthalten.

Die später der Gemeinde vorgeschriebenen Mietkosten werden in den jeweiligen Voranschlägen berücksichtigt.

Beschlussantrag:

- I. Der Gemeinderat wolle wie folgt beschließen:
 1. Übertragung der Aufgabe der Errichtung eines neuen Bauhofes mit Altstoff- und Strauchschnittsammelzentrum auf den Grundstücken 496/21 KG Tausendblum, 435 und 436, beide KG Inprugg, an die Neulengbacher Freizeitzentrum Betriebs GmbH (künftig Neulengbacher Kommunalservice GmbH)
 2. Übertragung des Grundstückes Nr. 496/21, EZ 46, KG 19753 Tausendblum an die Neulengbacher Freizeitzentrum Betriebs GmbH (künftig Neulengbacher Kommunalservice GmbH) lt. beiliegendem Vertrag, AZ. 820-26022008, der einen wesentlichen Bestandteil des Beschlussantrages bildet
 3. Eintritt der Neulengbacher Freizeitzentrum Betriebs GmbH (künftig Neulengbacher Kommunalservice GmbH) in den Mietvertrag mit S.D. Mag. Gundakar Prinz v.u.z. Liechtenstein betreffend die Grundstücke 435 und 436, beide KG Inprugg.
- II. Der Gemeinderat wolle den Mietvertrag AZ 5554/2007 in seiner – diesem Protokoll beiliegenden – Letztfassung beschließen.

Anlagen:

I.

Mag. Johann Zwetzbacher

Öffentlicher Notar in 3040 Neulengbach,
Hauptplatz 30, Tel. 02772/52102 Fax DW 22

Geschäftszahl: 820-26022008

NOTARIATSAKT

Vor mir, Doktor Thomas C h r i s t o p h als bestellter Substitut des öffentlichen Notars Magister Johann Z w e t z b a c h e r mit dem Amtssitz in Neulengbach, Niederösterreich, sind heute in meiner Amtskanzlei in 3040 Neulengbach, Hauptplatz 30 erschienen die großjährigen und eigenberechtigten Personen: -----

(m) die **Stadtgemeinde Neulengbach**, 3040 Neulengbach, Kirchenplatz 82, vertreten durch - -

als Einbringende -----

2) **Neulengbacher Freizeitzentrum Betriebsgesellschaft m.b.H.** mit dem Sitz in politischer Gemeinde Neulengbach und der Geschäftsanschrift 3040 Neulengbach, Haag 180,- vertreten durch

als übernehmende Gesellschaft -----

Die Personen sind mir hinsichtlich Identität und Geburtsdatum persönlich bekannt.-----

Es wird errichtet nachstehender -----

----- **Einbringungsvertrag** -----

----- **Präambel** -----

Im Firmenbuch des Landes- als Handelsgerichtes Sankt Pölten ist die **Neulengbacher Freizeitzentrum Betriebsgesellschaft m.b.H.** mit dem Sitz in politischer Gemeinde Neulengbach zu FN 196458 i eingetragen, an welcher Gesellschaft die Stadtgemeinde Neulengbach Alleingesellschafterin ist.-----

Die Stadtgemeinde Neulengbach ist Alleineigentümerin der Liegenschaft **Einlagezahl 46 Grundbuch 19753 Tausendblum** mit dem Grundstück 496/21 Landw. Genutzt im Katasterausmaß von 4.818 m², welche Liegenschaft den Gegenstand dieses Vertrages bildet. -----

Die Liegenschaft ist mit der Dienstbarkeit der elektrischen Leitung über Gst 496/21 gem. P 1 des Dienstbarkeitsvertrages vom 9.9.1970 für die NEWAG Niederösterreichische Elektrizitätswerke Aktiengesellschaft belastet. -----

Die Liegenschaft liegt zum überwiegenden Teil im Bauland-Sondergebiet-Bauhof, zu einem geringen Teil in Grünland-Lagerplatz und bedarf dieser Vertrag zu seiner Rechtswirksamkeit der grundverkehrsbehördlichen Genehmigung. -----

Die Stadtgemeinde Neulengbach wird in weiterer Folge als als Einbringende und die Neulengbacher Freizeitzentrum Betriebs-Gesellschaft m.b.H. als übernehmende Gesellschaft bezeichnet.-----

Erstens: Vorgenannte Liegenschaft soll als Sacheinlage in die Neulengbacher Freizeitzentrum Betriebs-Gesellschaft m.b.H. eingebracht werden. -----

Zweitens: Die Stadtgemeinde Neulengbach bringt hiemit die vertragsgegenständliche Liegenschaft mit allen Rechten, mit welchen die Stadtgemeinde Neulengbach den Vertragsgegenstand bisher besessen und benützt hat oder zu besitzen und zu benützen berechtigt gewesen wäre, mit dem gesamten rechtlichen und natürlichen Zubehör, jedoch ohne Haftung für obiges Ausmaß oder eine besondere Beschaffenheit oder Verwendbarkeit in die Neulengbacher Freizeitzentrum Betriebsgesellschaft m.b.H. ein und diese erklärt die Vertragsannahme. -----

Gegenleistung wird ausdrücklich keine vereinbart. -----

Die Parteien erklären, dass diese Einbringung ausdrücklich nicht nach den Vorschriften und mit den Folgen des UmgrStG erfolgt. -----

Es werden aber die Begünstigungen des Artikel 34 (vierunddreißig) des Budgetbegleitgesetzes 2001 (zweitausendeins) in Anspruch genommen. -----

Drittens: Die Stadtgemeinde Neulengbach bewilligt ob dem im Punkt Erstens näher bezeichneten Vertragsgegenstand die Einverleibung des Eigentumsrechtes zur Gänze für die übernehmende Gesellschaft, die Neulengbacher Freizeitzentrum Betriebs-Gesellschaft m.b.H. . -----

Viertens: Einbringungsstichtag ist der Tag der Vertragsunterfertigung. -----

Die Parteien stellen übereinstimmend fest, dass das einzubringende Vermögen einen positiven Verkehrswert hat. -----

Fünftens: Die eingebrachte Liegenschaft geht mit Nutzen und Lasten, Gefahr und Zufall mit Ablauf des Stichtages auf die Neulengbacher Freizeitzentrum Betriebs-Gesellschaft m.b.H. über, welche die eingebrachte Liegenschaft mit den selben Rechten zu besitzen berechtigt ist, wie sie bisher von der Einbringenden, der Stadtgemeinde Neulengbach, besessen worden sind. -----

Sechstens: Die Einbringende leistet Gewähr dafür, dass die eingebrachte Liegenschaft ihr unbeschränktes Eigentum sind und damit auf die übernehmende Gesellschaft übergehen kann. Die Einbringende haftet dagegen aber nicht für eine bestimmte Ertragsfähigkeit des eingebrachten Vermögens. -----

Siebtens: Die übernehmende Neulengbacher Freizeitzentrum Betriebs-Gesellschaft m.b.H. erklärt ausdrücklich, die eingebrachte Liegenschaft samt allen daraus erwachsenden Rechten und Pflichten zu übernehmen und verpflichtet sich, die Einbringende hinsichtlich aller damit verbundenen Verpflichtungen schad- und klaglos zu halten. -----

Achtens: Die Geschäftsführung der übernehmenden Neulengbacher Freizeitzentrum Betriebs-Gesellschaft m.b.H. Erklärt an Eides statt, dass die Gesellschaft ihren Sitz im Inland hat und sich das Gesellschaftskapital ausschließlich in Besitz der Stadtgemeinde Neulengbach befindet. -----

Neuntens: Die durch diesen Vertrag ausgelösten Kosten und Abgaben werden durch die übernehmende Gesellschaft, subsidiär durch die Stadtgemeinde getragen. -----

Zehntens: Von diesem Notariatsakt können Ausfertigungen in beliebiger Anzahl an die Einbringende, an die übernehmende Gesellschaft sowie an deren Organe erteilt werden. ---
Neulengbach, am2008 (..... zweitausendacht). -----

II.

Mag. Johann Zwetzbacher
Öffentlicher Notar,
3040 Neulengbach, Hauptplatz 30,
Tel. 02772/52102 Fax DW 22

Mietvertrag

Formatiert: Italienisch (Italien)

Formatiert: Italienisch (Italien)

AZ. 5554/2007

abgeschlossen am heutigen Tage zwischen

Mag. Gundakar **Prinz von und zu Liechtenstein**, geb. 1.4.1949, 3040 Neulengbach, Alter Markt 21, Inhaber der UID Nummer: ATU57632949 als Vermieterseite und

der **Stadtgemeinde Neulengbach**, 3040 Neulengbach, Kirchenplatz 82, durch deren Vertretung, als Mieterseite

wie folgt:

I. MIETGEGENSTAND

Die Vermieterseite ist Alleineigentümerin der Liegenschaft Einlagezahl 159 Grundbuch 19727 Inrugg, in welcher Liegenschaft die Grundstücke 435 Landw. genutzt im Ausmaß von 138.374 m² und 436 Landw. genutzt im Ausmaß von 2.390 m² vorgetragen sind.

Den Gegenstand dieses Vertrages bildet die im Plan (Beilage ./1) eingezeichnete Fläche, welche sich aus Teilflächen der vorgenannten Grundstücke 435 und 436 im Ausmaß von zusammen 10.000 m² ergibt und welche nach dem NÖ ROG von der derzeitigen Widmung Grünland-Landwirtschaft auf „Grünland-Abfallbehandlungsanlage“ mit der näheren Bezeichnung „Altstoff- und Grünschnittsammelzentrum“ umgewidmet wird.

Gelöscht: Lagerplatz

II. VERWENDUNG

Den im Artikel I. näher bezeichneten Mietgegenstand vermietet die Vermieterseite nach Maßgabe des gegenwärtigen Zustandes samt allen ihr daran zustehenden Rechten an die Mieterseite, welche dieses Mietobjekt zum Zwecke der Verwendung als Lagerplatz und für

das Altstoff- und Grünschnittsammelzentrum für den neu zu errichtenden Bau- und Wirtschaftshof der Stadtgemeinde Neulengbach mietet.

Eine jede andere Verwendung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die vermietende Partei.

Die Mieterseite ist berechtigt, den Vertragsgegenstand widmungskonform auf ihre Kosten auszubauen bzw. für den Verwendungszweck entsprechend zu adaptieren (Niveauänderungen etc.), soweit dadurch die Bewirtschaftung der Restflächen der Grundstücke 435 und 436 nicht erschwert wird und die Funktionsfähigkeit der bereits vorhandenen n Drainagen weiterhin gewährleistet ist.

Die Mieterseite verpflichtet sich, bei einer allfälligen Befestigung des vertragsgegenständlichen Lagerplatzes die abzuschiebende Humusschicht in einer Stärke von circa 30 cm auf die anschließende Ackerfläche zu schieben, von wo die Vermieterseite den Humus auf andere Ackerflächenteile verbringen kann.

Allenfalls erforderliche Genehmigungen, Vorschreibungen und Abgaben hat die Mieterseite auf eigene Kosten zu erbringen und ist sie auch verpflichtet, alle damit zusammenhängenden Kosten und Abgaben allein und aus eigenem zu tragen.

III. MIETDAUER

Das Mietverhältnis beginnt mit dem 1. Oktober 2007 und wird prinzipiell auf die Dauer von 30 Jahren abgeschlossen. Nach dem 30. September 2037 verlängert sich die Vertragsdauer jeweils um ein weiteres Jahr, sofern nicht die Vermieterseite mittels eingeschriebenen Briefes an die Mieterseite bis längstens 31. März erklärt, eine Verlängerung des Vertrages ab dem darauffolgenden 1. Oktober nicht mehr zu wünschen.

- Gelöscht:
- Gelöscht:
- Gelöscht: Somit endet das Mietverhältnis am
- Gelöscht:
- Gelöscht: 3
- Gelöscht: .

Der Vertrag kann aber auch vorher seitens der Vermieterseite aus wichtigen Gründen aufgekündigt werden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn

- (n) die Mieterseite trotz Mahnung mit der Bezahlung des Mietzinses mehr als 1 Monat im Rückstand ist oder
- (o) die Mieterseite vom Mietgegenstand einen erheblich nachteiligen Gebrauch macht.

Nach Ablauf des Mietvertrages (durch Zeitablauf oder Kündigung) verpflichtet sich die Mieterseite, das Mietobjekt geräumt von allen nicht in Bestand gegebenen Fahrnissen oder allfälligen Bauten und im ursprünglichen Zustand als Ackerfläche zurückzustellen, sofern die Vermieterseite sich nicht ausdrücklich und schriftlich damit einverstanden erklärt, den Mietgegenstand ohne eine Rückverwandlung in den ursprünglichen Zustand als Ackerfläche und ohne eine Räumung von Fahrnissen und allfälligen Bauten zurückzunehmen.

- Gelöscht: ist
- Gelöscht:
- Gelöscht: .

IV. MIETZINS

Der jährliche Mietzins in der Höhe von € 0,12 pro m², das sind somit € 1.200,-- (eintausendzweihundert Euro) zuzüglich der auf den Mietzins entfallenden Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe ist jeweils bis zum 15. Jänner eines jeden Jahres im vorhinein abzugsfrei auf ein von der Vermieterseite bekanntzugebendes Bankkonto bei einem österreichischen Bankinstitut zu überweisen.

- Gelöscht:
- Gelöscht:
- Gelöscht:

Allfällige auf das gegenständliche Mietobjekt entfallende Betriebskosten sind gesondert zu entrichten und direkt an die Mieterseite in Rechnung zu stellen.

- Gelöscht: mit den Versorgungsunternehmen
- Gelöscht:
- Gelöscht: Vermieterseite
- Gelöscht: abzurechnen

Sollten dennoch Vorschriften an die Vermieterseite gestellt werden, verpflichtet sich die Mieterseite diese innerhalb von 8 Tagen zu ersetzen.

Eine allfällig zur Vorschrift gelangende und zu entrichtende Grundsteuer ist von der Mieterseite zu entrichten.

V. WERTSICHERUNG

Der Mietzins wird nach dem von der Statistik Austria GmbH monatlich verlautbarten Index der Verbraucherpreise 2000 oder nach einem an seine Stelle tretenden Index wertgesichert. Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für den Monat Oktober 2007 verlautbarte Indexzahl.

- Gelöscht:
- Gelöscht:
- Gelöscht:
- Gelöscht:
- Gelöscht:

Schwankungen von 5 % (fünf Prozent) auf oder ab bleiben jeweils unberücksichtigt, werden jedoch bei Überschreitung dieser 5 % jeweils voll berücksichtigt und bilden sodann jeweils die Ausgangsbasis für die Berechnung der neuerlichen Wertschwankung von über 5 %.

VI. GEBRAUCH, ERHALTUNG, VERÄNDERUNGEN

Die Mieterseite verpflichtet sich, den Mietgegenstand pfleglich zu behandeln und sämtliche anfallende Pflege- und Erhaltungsarbeiten unverzüglich und auf eigene Kosten durchführen zu lassen. Für Veränderungen am Mietobjekt sind stets alle gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der jeweils geltenden Niederösterreichischen Bauordnung einzuhalten.

VII. WEITERGABE - RECHTSNACHFOLGER

Die Mieterseite ist nicht berechtigt, das vertragsgegenständliche Mietobjekt zur Gänze oder auch nur teilweise, entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte weiterzugeben bzw. unterzuvermieten. Die Mieterseite ist jedoch berechtigt, das Mietverhältnis unverändert auf die zu 100% in ihrem Eigentum stehende **Neulengbacher Freizeitzentrum Betriebsgesellschaft m.b.H.** mit dem Sitz in politischer Gemeinde Neulengbach und der Geschäftsanschrift 3040 Neulengbach, Haag 180 zu übertragen.

Das gegenständliche Mietverhältnis geht vermietenseits jeweils unverändert auf Rechtsnachfolger im Eigentum der Liegenschaft über.

VIII. HAFTUNG

Die Vermieterseite haftet dafür, dass der mit diesem Vertrag gemietete Mietgegenstand der Mieterseite für ihre Zwecke zur Verfügung steht und der Mietgegenstand nicht durch Rechte Dritter beschränkt ist.

Gelöscht: welcher Art auch immer

Die Vermieterseite leistet jedoch keinerlei Gewähr für die Beschaffenheit der vertragsgegenständlichen Grundfläche insbesondere leistet sie keinerlei Gewähr dafür, dass diese für den Vertragszweck geeignet ist.

Die Mieterseite verpflichtet sich der Vermieterseite gegenüber, dass auf der vertragsgegenständlichen Grundfläche keine Materialien in festen, flüssigen oder gasförmigen Zustand in einer Art und Weise gelagert werden, die eine Gefahr für den Boden und das Grundwasser darstellt.

Darüber hinaus verpflichtet sich die Mieterseite vor Ablauf des Mietvertrags (durch Zeitablauf oder Kündigung) durch eine geeignete und behördlich anerkannte Untersuchung feststellen zu lassen, dass keine Kontaminierung vorliegt, jedoch im Falle einer Kontaminierung von Wasser oder Boden die Vermieterseite schad- und klaglos zu halten und auf eigene Kosten eine Sanierung durchzuführen.

IX. BEGEHUNG

Die Vermieterseite ist berechtigt, den Mietgegenstand jederzeit, jedoch gegen vorherige Anmeldung zu besichtigen.

Die Mieterseite ist verpflichtet, das Betreten des Mietgegenstandes durch die Vermieterseite zur Besichtigung des Objektes zu gestatten.

Gelöscht: des

X. GRUNDBÜCHERLICHE SICHERSTELLUNG

Auf eine grundbücherliche Sicherstellung des Bestandrechtes wird seitens beider Vertragsparteien einvernehmlich verzichtet.

XI. KOSTEN

Die Kosten der Errichtung dieses Vertrages sowie sämtliche von demselben zur Vor-schreibung gelangenden Steuern und Gebühren trägt die Mieterseite.

Zum Zwecke der Gebührenbemessung wird angegeben, dass der jährliche Nettoge-samtzins € 1.200,- zuzüglich Umsatzsteuer beträgt.

Gelöscht: e

XII. ÄNDERUNGEN

Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind auf Seiten beider Vertragsparteien nur dann rechtsverbindlich, wenn sie in Schriftform errichtet, ordnungsgemäß vergebührt und unterfertigt worden sind.

XIII. VERTRAGSORIGINAL

Dieser Vertrag wird in zwei Originalen errichtet, wobei die Vermieterseite und die Mieterseite jeweils eines erhalten.

.....
Gelöscht: ¶

Neulengbach, am

.....
(Vermieter)

.....
Gelöscht: ¶
Gelöscht: : Miete
Formatiert: Links

Für die Stadtgemeinde Neulengbach (Mieterin):

Bürgermeister: Vizebürgermeister:

.....
Gelöscht: ¶

.....
Franz Wohlmuth Rudolf Teix

.....
Gelöscht: ÖkRat Johann Kurz-
bauer

Stadtrat: Gemeinderat:

.....
STR Josef Fischer GR Karl Gfatter

Beschlossen und genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am

.....
Gelöscht: ¶

Beschluss:

- I.1. Der Antrag wird angenommen
- I.2. Der Antrag wird angenommen

- I.3. Der Antrag wird angenommen
- II. Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

- I.1. einstimmig
- I.2. einstimmig
- I.3. einstimmig
- II. einstimmig

Sachbearbeiter: DIR/BA/BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 7. Renovierung Kapelle Herbstgraben-Übernahme der Materialkosten

Berichterstatter: Bgm. Wohlmuth

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.1.2008 ersucht die Dorfgemeinschaft Raipoltenbach die Stadtgemeinde Neulengbach um Übernahme der Materialkosten für die Renovierung der Dorfkapelle in Herbstgraben.

Die Renovierung wird im Laufe des heurigen Jahres erfolgen, wobei die gesamte Arbeitsleistung von den Ortsbewohnern von Herbstgraben und der Dorfgemeinschaft Raipoltenbach kostenlos erbracht wird.

Die Materialkosten setzen sich lt. den vorliegenden Kostenvoranschlägen wie folgt zusammen:

- | | |
|--|-------------------|
| • Fa. Lagerhaus Tulln-Neulengbach
für Außensanierung, Dachfläche, Stützmauer etc. | € 1.512,35 |
| • Fa. Bauer; Materialkosten für Gittertüre | € 78,00 |
| Summe | € 1.590,35 |

Hinweis:

Die Dorfgemeinschaft ist darauf hinzuweisen, dass bei den Bäumen eine entsprechende Kronensanierung durchgeführt wird.

Zuständigkeit:

Das es sich bei den gegenständlichen Kosten um überplanmäßige handelt, ist gem. NÖ. Gemeindeordnung die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist dem Grunde nach im Voranschlag 2008 nicht gegeben. Die Finanzierung kann aus dem Soll-Überschuss 2007 des ordentlichen Haushaltes erfolgen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Stadtgemeinde Neulengbach die Materialkosten für die Renovierung der Dorfkapelle in Herbstgraben in Höhe von € 1.590,35 übernimmt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 8. Widmung von Verkehrsflächen nach dem NÖ Straßengesetz

Berichterstatter: Vizebgm. Teix

Sachverhalt:

Im Zuge von Parzellierungen bzw. Straßengrundabtretungen gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz wurden folgende Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach abgetreten:

Katastralgemeinde	Teilungsplan/Geometer	Trennstück	Grundstück Parz.Nr.	im Ausmaß von m ²
1. Almersberg	GZ 12572 v. 27.09.2006 DI Hanns H. Schubert 3100 St. Pölten	1	von 62/1	43
		2	von 63/4	97
2. Haag	GZ 6080 v. 06.02.2006 DI Wagensommerer 3040 Neulengbach	1	von 163/1	16
		2	von 8/2	11
		3	von 160/6	27
3. Emmersdorf	GZ 4778/05 v. 06.10.2005 DI Karl Koller 3002 Pur- kersdorf	5	von 77	15
		6	von 77	169
4. Markersdorf	GZ 6003 v. 21.12.2005 DI Wagensommerer 3040 Neulengbach	3	von 128	8
5. Neulengbach	GZ 11199 v. 14.06.2005 DI Hanns H. Schubert 3100 St. Pölten		208/7 neu	142
6. Neulengbach	GZ 11652 v. 07.12.2005 DI Hanns H. Schubert 3100 St. Pölten	1	von 208/2 208/16 neu	209 551
7. Ollersbach	GZ 6020 v. 25.09.2006 DI Wagensommerer 3040 Neulengbach	1	von 33	20
		2	von 35	20
8. Tausendblum	GZ 6074 v. 03.11.2006 DI Wagensommerer 3040 Neulengbach	1	von 519/4	65
9. Tausendblum	GZ 6021 v. 18.09.2006 DI Wagensommerer 3040 Neulengbach	1	von 570/1	9
		2	von 570/3	53
		3	von 570/3	52
		4	von 570/4	98
10. Tausendblum	GZ 6098 v. 12.04.2007 DI Wagensommerer 3040 Neulengbach		443/6 neu 443/7 neu	5 94
		3	von 426/1	178
11. Tausendblum	GZ 6061 v. 03.01.2007 DI Wagensommerer 3040 Neulengbach	3	von 426/1	178
12. Tausendblum	GZ 12421 v. 11.07.2006 DI Hanns H. Schubert 3100 St. Pölten		150/8 neu	26
13. Tausendblum	GZ 6012 v. 05.05.2006 DI Wagensommerer 3040 Neulengbach	3	von 166/1	63
14. Tausendblum	GZ 2159 v. 09.06.2006 DI Gerhard Senftner	2	von 110/3	28

	3100 St. Pölten			
15. Tausendblum	GZ 2360-1 v.21.03.2007 DI Gerhard Senftner 3100 St. Pölten	1 6	von 152/1 von 152/1	201 238
16. Tausendblum	GZ 2609 v. 26.09.2007 DI Gerhard Senftner 3100 St. Pölten	1 2 3 10 7	von 153/1 von 154/6 von 154/1 von 153/2 von 154/1	245 174 371 118 104
17. Tausendblum	GZ 6037 v. 05.03.2007 DI Wagensommerer 3040 Neulengbach	5	von 572/1 572/12 neu	321 419
18. Tausendblum	GZ 4857/05 v. 13.10.2005 DI Karl Koller 3002 Purkersdorf		601/5 neu	162
19. Tausendblum	GZ 4752A/05 v. 22.02.2006 DI Karl Koller 3002 Purkersdorf		601/6 neu	40
20. Unterwolfsbach	GZ 6053 v. 05.09.2006 DI Wagensommerer 3040 Neulengbach	1	von 44/1	40
21. Wolfersdorf	GZ 6082 v. 10.01.2007 DI Wagensommerer 3040 Neulengbach	1	von 11	43

Gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Straßengesetz hat der Gemeinderat durch Verordnung die von der Gemeinde zu erhaltenen Straßen zu Gemeindestraßen zu erklären. Es wäre daher beiliegende Verordnung zu beschließen.

Vorberatung:

Diese Angelegenheit wurde als Routine und auf Grund der Klarheit des Sachverhaltes keinem Ausschuss zugewiesen.

Zuständigkeit:

Gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Straßengesetz obliegt die Beschlussfassung der Verordnung dem Gemeinderat.

Finanzierung:

Übernahme der Kosten als Straßenerhalter, die in den jeweiligen Voranschlägen darzustellen sind.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die beiliegende Verordnung AZ. 465/2008 betreffend Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen beschließen

Anlagen:

AZ.465/2008

Betrifft: Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach erlässt in seiner Sitzung am 26.02.2008 nachstehende

VERORDNUNG

Gemäß § 6 Abs. 1 NÖ. Straßengesetz LGBl. 8500 in der derzeit geltenden Fassung werden die nachfolgend näher bezeichneten Trenn- bzw. Grundstücke dem öffentlichen Verkehr gewidmet und zur Gemeindestraße erklärt:

Katastralgemeinde	Teilungsplan/Geometer	Trennstück	Grundstück Parz.Nr.	im Ausmaß von m ²
22. Almersberg	GZ 12572 v. 27.09.2006 DI Hanns H. Schubert 3100 St. Pölten	1	von 62/1	43
		2	von 63/4	97
23. Haag	GZ 6080 v. 06.02.2006 DI Wagensommerer 3040 Neulengbach	1	von 163/1	16
		2	von 8/2	11
		3	von 160/6	27
24. Emmersdorf	GZ 4778/05 v.06.10.2005 DI Karl Koller 3002 Purkersdorf	5	von 77	15
		6	von 77	169
25. Markersdorf	GZ 6003 v. 21.12.2005 DI Wagensommerer 3040 Neulengbach	3	von 128	8
26. Neulengbach	GZ 11199 v. 14.06.2005 DI Hanns H. Schubert 3100 St. Pölten		208/7 neu	142
27. Neulengbach	GZ 11652 v. 07.12.2005 DI Hanns H. Schubert 3100 St. Pölten	1	von 208/2	209
			208/16 neu	551
28. Ollersbach	GZ 6020 v. 25.09.2006 DI Wagensommerer 3040 Neulengbach	1	von 33	20
		2	von 35	20
29. Tausendblum	GZ 6074 v. 03.11.2006 DI Wagensommerer 3040 Neulengbach	1	von 519/4	65
30. Tausendblum	GZ 6021 v. 18.09.2006 DI Wagensommerer 3040 Neulengbach	1	von 570/1	9
		2	von 570/3	53
		3	von 570/3	52
		4	von 570/4	98
31. Tausendblum	GZ 6098 v. 12.04.2007 DI		443/6 neu	5

	Wagensommerer 3040 Neulengbach		443/7 neu	94
32. Tausendblum	GZ 6061 v. 03.01.2007 DI Wagensommerer 3040 Neulengbach	3	von 426/1	178
33. Tausendblum	GZ 12421 v. 11.07.2006 DI Hanns H. Schubert 3100 St. Pölten		150/8 neu	26
34. Tausendblum	GZ 6012 v. 05.05.2006 DI Wagensommerer 3040 Neulengbach	3	von 166/1	63
35. Tausendblum	GZ 2159 v. 09.06.2006 DI Gerhard Senftner 3100 St. Pölten	2	von 110/3	28
36. Tausendblum	GZ 2360-1 v.21.03.2007 DI Gerhard Senftner 3100 St. Pölten	1 6	von 152/1 von 152/1	201 238
37. Tausendblum	GZ 2609 v. 26.09.2007 DI Gerhard Senftner 3100 St. Pölten	1 2 3 10 7	von 153/1 von 154/6 von 154/1 von 153/2 von 154/1	245 174 371 118 104
38. Tausendblum	GZ 6037 v. 05.03.2007 DI Wagensommerer 3040 Neulengbach	5	von 572/1 572/12 neu	321 419
39. Tausendblum	GZ 4857/05 v. 13.10.2005 DI Karl Koller 3002 Purkersdorf		601/5 neu	162
40. Tausendblum	GZ 4752A/05 v. 22.02.2006 DI Karl Koller 3002 Purkersdorf		601/6 neu	40
41. Unterwolfsbach	GZ 6053 v. 05.09.2006 DI Wagensommerer 3040 Neulengbach	1	von 44/1	40
42. Wolfersdorf	GZ 6082 v. 10.01.2007 DI Wagensommerer 3040 Neulengbach	1	von 11	43

Die gegenständlichen Teilungspläne, aus welchen die Lage und der Verlauf der o.a. Flächen zu entnehmen sind, liegen im Gemeindeamt Neulengbach zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Neulengbach, am 26.02.2008

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Franz Wohlmuth

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 9. Subventionsansuchen Tourismusgemeinschaft Buchberg 2008

Berichterstatter: Vizebgm. Teix

Sachverhalt:

Der Verein „Tourismusgemeinschaft Buchberg“ ersucht die Stadtgemeinde Neulengbach mittels Schreiben vom 4.1.2008 um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2008 in Höhe von € 400,-.

Auf Grund des Beschlusses der Tourismusgemeinschaft vom 25.2.2003, TOP 4 ist für die Finanzierung des Vereins und seiner Vorhaben jährlich ein Subventionsantrag an die Mitgliedsgemeinden zu stellen, welcher nun vorliegt.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2008 unter der HH-Stelle 1/7700-7000, gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung der Subvention an den Verein „Tourismusgemeinschaft Buchberg“ in Höhe von EUR 400,00 für das Jahr 2008 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

(Hinweis: GR Ing. Wisberger ist bei diesem TOP nicht anwesend)

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 10. Oberstufenrealgymnasium der Stadtgemeinde Neulengbach - Errichtung einer multifunktionalen Turnhalle

Berichterstatter: STR Bliem

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27. Februar 2007 wurde von der Stadtgemeinde Neulengbach die Trägerschaft für ein privates Oberstufenrealgymnasium am Standort Neulengbach, Marktfeldstraße 310, ab dem Schuljahr 2007/2008 übernommen. Seit 3. September 2007 erfolgt der Unterricht in zwei Klassen in Form eines Standortprovisoriums im Schulzentrum Neulengbach.

Parallel zur Aufnahme des Schulbetriebes auf einem provisorischem Standort wurden auch bereits die erforderlichen Vorarbeiten zur Errichtung eines definitiven Schulstandortes gestartet. So wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.6.2007 der Ankauf des erforderlichen Grundstückes beschlossen. Weiters wurde zur Projektvorbereitung die Erstellung eines Masterplanes beauftragt.

Aus den Diskussionsbeiträge in der Sitzung des Arbeitskreises Oberstufenrealgymnasium am 24. September 2007 und unter fachlicher Berücksichtigung des Turnsaalangebotes an den bestehenden Pflichtschulen ist abzuleiten, dass vor allem für außerschulische Nutzungen die Errichtung einer Zweifachturnhalle anzustreben ist.

Diese Vorgabe war auch Grundlage in den diversen Besprechungen mit der Landesimmobiliengesellschaft, dem Landesschulrat für NÖ und dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur. Vor allem von Seiten des Bundesministeriums wurde mitgeteilt, dass für den Unterrichtsbetrieb einer Schule von bis zu 12 Klassen mit einer Einfachturnhalle (405 m²) das Auslangen zu finden ist.

Entsprechend den Beratungen im Arbeitskreis Oberstufenrealgymnasium vom 24.9.2007 und nach den Gesprächen mit dem Bundesministerium wird berichtet, dass die Mehrkosten für eine Zweifachturnhalle mit den entsprechenden Nebenräumlichkeiten zur Mehrfachnutzung (Sport, Kultur usw.) von der Stadtgemeinde Neulengbach zu tragen sind. Diese Mehrkosten liegen lt. Kostenschätzung der Projektleitung, DI Arzberger, bei rd. € 1,5 Mio. netto.

In diesem Zusammenhang wird mitgeteilt, dass von Herrn LH Dr. Erwin Pröll mitgeteilt wurde, dass für die Mehrkosten Landesförderungen zur Verfügung gestellt werden. Die tatsächliche Förderungshöhe kann nach Vorliegen von Plänen und Kostenermittlungen bekannt gegeben werden.

Nachdem die Zweifachturnhalle aber bereits Grundlage der Gesamtplanung des Schulgebäudes sein soll, ist der Gemeinderat mit der Entscheidung bezüglich der Errichtung einer entsprechenden multifunktionalen Turnhalle zu befassen.

Vorberatungen:

Die Angelegenheit wurde dem Grunde nach in der Sitzung des Arbeitskreises Oberstufenrealgymnasium am 24.9.2007 behandelt.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist gem. § 35 Zif. 22 lit. g NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Finanzierung:

Berücksichtigung der Kosten in den jeweiligen Voranschlägen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass mit der Errichtung der erforderlichen Baulichkeiten für das Oberstufenrealgymnasium eine multifunktionale Mehrfachturnhalle errichtet werden soll, wobei die nicht von Bundesseite übernommenen Mehrkosten von der Stadtgemeinde Neulengbach getragen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

26 Ja, 2 Gegenstimmen (STR Hicker, GR Geiger)

Sachbearbeiter: BH/BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 11. Friedhof St. Christophen - Sanierung der Mauer

Berichterstatter: STR Fischer Josef

Sachverhalt:

Am Friedhof St. Christophen soll ein weiteres Teilstück der teilweise sehr desolaten Friedhofsmauer neu errichtet werden. Hierzu liegt ein Angebot der Firma Ing. Franz Kickinger, Neustiftgasse 42, 3071 Böheimkirchen, vom 23.5.2007 in der Höhe von 22.987,19 Euro vor, die bereits den ersten Teil der Friedhofsmauer im Jahr 2003 als Billigstbieter errichtet hat. Die Preise im vorliegenden Angebot sind an das Anbot vom 16.5.2003 angelehnt und wurden sehr knapp kalkuliert.

Die Firma Kickinger verzichtet auf die Preisanpassung von 5 % (der KV vom 23.5.2007 hat auch jetzt seine Gültigkeit) und gewährt weiters einen Nachlass von 3% sowie weitere 2 % Skonto. Voraussetzung für diese Preisgestaltung ist ein Baubeginn mit 19.2.2008.

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde im Liegenschaftsausschuss vom 22.Jänner 2008 vorberaten.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Z. 22 lit. f) NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Im AOH ist unter dem Vorhaben 39 Friedhofsanierungen eine Bedeckung bis EUR 20.000,- vorgesehen. Der Differenzbetrag in Höhe von 2.987,19 wäre ev. von der HHStelle 5/8170-0110 (Sanierung Aufbarungshalle Neulengbach) möglich (Einsparung durch Bauhofeinsatz).

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Firma Ing. Franz Kickinger, 3071 Böheimkirchen, Neustiftgasse 42 mit den Arbeiten für die Sanierung der Friedhofsmauer in St. Christophen zu EUR 22.987,19 inkl. USt beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: BA/BH

zugeteilt am:

erledigt am:

Berichterstatter: STR Göschelbauer

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 29.1.2008 wurde der Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Kindergartenprovisoriums im Gerichtsgebäude gefasst und die Beauftragung des Bm Ing. Wisberger mit den Ingenieurleistungen beschlossen.

Für die zu vergebenden Gewerke

Baumeister
Elektriker
Installateur
Schlosser
Aufzug
Glaserie
Kindergarteneinrichtung

wurden Vergabeverfahren durchgeführt. Das Gewerk Baumeister wurde im Rahmen eines nicht offenen Verfahrens im Unterschwellenbereich, die restlichen Gewerke als Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben. Der Baubeginn ist für Anfang März 2008 geplant, die Fertigstellung für August 2008 vorgesehen.

Die Angebotseröffnung fand am 22.2.2008 statt, die Verhandlungen im Rahmen der Verhandlungsverfahren am 26.2.2006. Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung ergibt sich folgender Vergabevorschlag:

Vergabevorschlag Errichtung prov. Kindergarten

Gewerk Baumeister (nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung)

Firma	Summe	Summe geprüft	Bemerkung	Summe verhandelt	Bemerkung
Kickinger	€ 217.719,96	€ 217.719,96			aufgrund Verfahren keine Verhandlung
Steinberger	€ 229.645,70	€ 229.645,70			aufgrund Verfahren keine Verhandlung
Wittmann	€ 249.425,47	€ 249.425,47			aufgrund Verfahren keine Verhandlung
KNOPF Bau	nicht bekannt zu spät abgegebene				

Gewerk Glaserer

Firma	Summe	Summe geprüft	Bemerkung	Summe verhandelt	Bemerkung
Anzenberger	€ 34.046,37	€ 34.046,37		€ 32.684,53	4% Nachlass 3%

Gewerk Elektriker

Firma	Summe	Summe geprüft	Bemerkung	Summe verhandelt	Bemerkung
Lagerhaus	€ 31.830,24	Überprüfung ergab Ausschließung aufgrund Mengenänderung im Ausschreibungsprotokoll		€ 31.891,50	5% Nachlass 3%
Schabschneider	€ 33.570,00	€ 33.570,00			
Leodolter	€ 38.290,00	€ 38.290,00	siehe Protokoll	€ 33.695,20	12% Nachlass 3%

Gewerk Kindergarteneinrichtung

Firma	Summe	Summe geprüft	Bemerkung	Summe verhandelt	Bemerkung
Alpenkid	€ 20.820,00	€ 20.820,00		€ 18.738,00	10% Nachlass 3%
Steiner	€ 19.897,78	€ 19.897,78		€ 18.902,89	5% Nachlass 3%
Eibe	€ 27.387,78	€ 27.387,78		€ 27.387,78	kein NL
Wehrfritz	€ 23.822,05	Überprüfung ergab Ausschließung aufgrund einer nicht ausgepreisten Position			

Gewerk Installateur

Firma	Summe	Summe geprüft	Bemerkung	Summe verhandelt	Bemerkung
Feiertag	€ 41.707,97	€ 41.707,97		€ 34.000,00	PA Nachlass von 3% Skonto
Doppler	€ 36.079,69	€ 36.079,69		€ 34.636,50	4% Nachlass 3%
Lagerhaus	€ 42.370,50	Überprüfung ergab Ausschließung aufgrund Änderungen im Ausschreibungsprotokoll			

Gewerk Schlosser

Firma	Summe	Summe geprüft	Bemerkung	Summe verhandelt	Bemerkung
Vogl	€ 84.820,00	€ 84.820,00		€ 79.730,80	6% Nachlass 3%

Gewerk Aufzug					
Kone	€ 29.200,00	€ 29.200,00		€ 24.820,00	15% Nachlass 3%
Thyssen	€ 24.957,00	€ 24.957,00		€ 24.957,00	lt. Telefonat keir
Otis	€ 28.300,00	€ 28.300,00		€ 28.300,00	lt. Telefonat keir
Schindler	€ 28.900,00	€ 28.900,00		€ 28.900,00	lt. Telefonat keir

€ 439.584,79 Summe verhandelt

die Summe ist netto; es wurden in den Summen keine Skontoabzüge vorgenommen

Aufsplittung in Bereiche

Gewerk	stat. Sanierung	Kindergarten	Erschließung KIGA	Erschl. Schule	Schulprov.
Baumeister	€ 64.484,06	€ 69.031,23	€ 36.523,36	€ 24.348,91	€ 23.332
Glaserer			€ 19.610,72	€ 13.073,81	
Elektriker		€ 19.422,75	€ 7.481,25	€ 4.987,50	
Kindergarteneinrichtung		€ 18.738,00			
Installateur		€ 21.487,65	€ 7.507,41	€ 5.004,94	
Schlosser	€ 47.431,46		€ 19.379,60	€ 12.919,74	
Aufzug			€ 14.892,00	€ 9.928,00	
Summe	€ 111.915,52	€ 128.679,63	€ 105.394,34	€ 70.262,90	€ 23.332

Für die Versorgung des Kindergartenprovisoriums mit Wärme ist die Lieferung und Montage einer Zuleitung zum Kindergartenprovisorium erforderlich. Hierfür liegt außerhalb der Vergabeverfahren ein Angebot des RLH Tulln-Neulengbach über EUR 3.177,20 exkl. USt vor. Die Vergabe kann aus vergaberechtlicher Sicht direkt erfolgen.

Hinweis: Von GR Geiger werden zu diesem TOP Unterlagen vorgelegt, die als Beilagen IV und V diesem Protokoll angefügt sind.

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde bereits mehrfach in Gremien behandelt, zuletzt in der Sitzung des Gemeinderates am 29.1.2008 (Grundsatzbeschluss).

Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit für die Vergabe der Gewerke liegt gem. § 35 NÖ GO beim Gemeinderat.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist aus der nachfolgenden Darstellung der Kredite in den genannten Vorhaben gegeben:

Bedeckung für die Umbaumaßnahmen

Gerichtsgebäude - Kindergartenprovisorium - Provisorium ORG

VH.Nr.	Vorhaben	aus VA 2008	Ergebnis 2007	Gesamtkredit
15	Kindergarten	321.700	100.000	421.700
17	Gerichtsgebäude	67.300	3.800	71.100
26	ORG	30.000	74.000	104.000
				596.800

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Vergabe der Gewerke für die Errichtung des Kindergartenprovisoriums im Gerichtsgebäude wie folgt beschließen:

1. Baumeister:	Fa. Ing. Kicking	EUR 217.719,96 exkl. USt
2. Glaserer	Fa. Anzenberger	EUR 32.684,53 exkl.. USt
3. Elektriker	Fa. Schabschneider	EUR 31.891,50 exkl.. USt
4. Einrichtung	Fa. Alpenkid	EUR 18.738,00 exkl.. USt
5. Installateur	Fa. Feiertag	EUR 34.000,00 exkl.. USt
6. Schlosser	Fa. Vogl	EUR 79.730,80 exkl.. USt
7. Aufzug	Fa. Kone	EUR 24.820,00 exkl.. USt
Gesamtsumme Vergabeverfahren		EUR 439.584,79 exkl.. USt
8. Zuleitung Heizung	Raiffeisen Lagerhaus	EUR 3.177,20 exkl.. USt
Gesamtsumme		EUR 442.761,99 exkl. USt

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen
2. Der Antrag wird angenommen
3. Der Antrag wird angenommen
4. Der Antrag wird angenommen
5. Der Antrag wird angenommen
6. Der Antrag wird angenommen
7. Der Antrag wird angenommen
8. Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

1. 27 Ja, 1 Enthaltung (STR Hicker)
2. 26 Ja, 2 Enthaltungen (STR Hicker, GR Geiger)
3. 26 Ja, 2 Enthaltungen (STR Hicker, GR Geiger)
4. 26 Ja, 2 Enthaltungen (STR Hicker, GR Geiger)
5. 26 Ja, 2 Enthaltungen (STR Hicker, GR Geiger)
6. 26 Ja, 2 Enthaltungen (STR Hicker, GR Geiger)
7. 26 Ja, 2 Enthaltungen (STR Hicker, GR Geiger)
8. 26 Ja, 2 Enthaltungen (STR Hicker, GR Geiger)

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 13. Volksschule Neulengbach - Austausch der Jalousien

Berichterstatter: STR Göschelbauer

Sachverhalt:

Die Stoffrollos in der Volksschule Neulengbach sind bedingt durch die hohe Luftfeuchtigkeit großteils vom Schimmelbefall betroffen und müssen ausgetauscht werden. Der Schulwart Herr Böswarth teilt mit, dass bei den insgesamt 24 kleinen (1560 x 2500 mm) und 12 großen (1960 x 2500 mm) Fenstern, 18 Rollos getauscht werden müssten (12 Stk. mit 1560 x 2500 und 6 Stk. mit 1960 x 2500).

Aufgrund der hohen Luftfeuchtigkeit wurden jedoch zwei Vergleichsangebote für Innenjalousien aus Alu-Lamellen eingeholt (Preise in EUR inkl. USt und Montage):

Fa. VIT, 3041 Asperhofen	€	3.430,--
Fa. Sontec, 1070 Wien	€	3.999,60

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss vorberaten.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2008 unter dem AOH Vorhaben 15, Kto. 5/2110-0000 möglich.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge den Auftrag zur Lieferung und Montage von Jalousien in der VS Neulengbach an die Firma VIT, Innovationsstraße 2, 3041 Asperhofen, in der Höhe von 3.430,-- Euro inkl. USt. beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

Ende der Sitzung um 21.00 Uhr.

PROTOKOLLFERTIGUNG

Bgm. Franz Wohlmuth
Vorsitzender

Christian Kogler
Schriftführer

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am _____
genehmigt/abgeändert/nicht genehmigt*)

*) nicht zutreffendes bitte streichen

X Protokollbeilagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.